

Spielordnung

1. Spielberechtigt sind alle Mitglieder des Rottendorfer Tennisclub e.V., die ihre Beitragspflicht erfüllt haben.
2. Jeder Spieler muss vor Spielbeginn einen Platz in der App COURT4U buchen. In der Platzbuchung müssen alle teilnehmenden Spieler/ Gäste eingetragen werden. Ohne vorherige Platzbuchung darf nicht gespielt werden. Erst nach Beendigung der Platznutzung kann das Mitglied eine weitere Buchung vornehmen. Sollte bei gebuchten Plätzen bis 10 Minuten nach Beginn der Spielzeit die eingetragenen Spieler nicht erscheinen, so kann der Platz durch andere Spielberechtigte belegt werden.
3. Der Platz darf nur zum Spielen betreten werden! Dazu sind Tennisschuhe und die zum Betreiben des Tennissports übliche Kleidung zu tragen. Wärmekleidung (Trainingsanzug, Pulli u. a.) ist zulässig. Die Vorstandschaft und der Anlagewart sind berechtigt, die Platzbenutzung (insbesondere wegen falschen Schuhwerkes) zu verweigern.
4. Die kommenden Spieler haben nicht nur das Spielfeld, sondern den ganzen Platz, also bis zur Platzbegrenzung, vor Spielbeginn zu wässern. Nach Ablauf der Spielzeit (mindestens 5 Min. vor Spielende) ist der Platz von den jeweiligen Benutzern abziehen. Alle Linien sind zu kehren. Das Schleppnetz muss wieder an den Haken und die Linienkehrmaschine daneben zurückgebracht werden.
5. Für Gastspieler gilt die Satzung, Gastspielregelung und die Spielordnung des RTC's (einsehbar im Schaukasten oder auf unserer Homepage unter www.rottdendorfer-tc.de/). Gastspieler können gegen eine Gebühr auf unserer Anlage spielen (siehe gesonderte Gastspielerregelung). Es müssen mindestens die Hälfte der Spieler RTC-Mitglieder sein. Gastspieler müssen in der App Court4u als „Gast“ eingetragen werden und namentlich mit Vor- und Zunamen im Feld „Bemerkungen“ aufgeführt werden. Die Bezahlung der Gastgebühr erfolgt in bar im vorgesehenen Briefkasten im Eingangsbereich des Vereinsheims.
6. Von allen Mitgliedern und Gästen wird erwartet, dass sie die Spielordnung einhalten, auf pflegliche Behandlung der Einrichtung bedacht sind und Verschmutzungen der Anlage vermeiden. Bei Verstößen gegen die Spielordnung, insbesondere bei Zuwiderhandlungen gegen die Platzbelegungsvorschriften, verspäteter Beendigung der Spielzeit, mangelhafter Pflege des Platzes, Mehrfacheintragungen auf der Belegungsliste, Missachtung der Anordnung der Vorstandschaft kann eine Spielsperre von einem Monat nach sich ziehen. Im Wiederholungsfalle kann eine Spielsperre von drei Monaten ausgesprochen werden. Dem Mitglied, gegen das die Maßnahmen getroffen werden soll, ist Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Äußerung zu geben. Verwarnungen oder Spielsperren werden bekanntgemacht. Ist der Verstoß derart schwerwiegend, dass nach Meinung der Vorstandschaft der Ausschluss erforderlich wäre, wird nach § 6 der Satzung des Rottendorfer Tennisclub e.V. verfahren.

Rottendorf, Juli 2021

Nicole Kunstreich
(1. Vorsitzende)

Julian Wolff
(2. Vorsitzender)